

85. 160

Dritter Jahresbericht
des
k. k. Staatsgymnasiums
zu Gottschee

veröffentlicht
am Schlusse des Schuljahres 1907-08.

Inhalt:

- 1.) Das Tribunat des C. Gracchus. Von Dr. Karl Prodingen.
- 2.) Schulnachrichten. Vom Direktor.


Lehrerbildungsbücherei
K. k. I. Staatsgymnasium
in Laibach

Gottschee 1908.

Verlag des k. k. Staatsgymnasiums Gottschee.

Buchdruckerei Josef Pavlicek, Gottschee.

Das Tribunat des C. Gracchus.

Von Dr. Karl Prodinger.

Von welcher einschneidenden Bedeutung für die Geschichte der römischen Republik die Zeit der beiden Gracchen, besonders aber das Tribunat des jüngeren, des C. Gracchus, ist, darüber besteht kein Zweifel; denn es ist allgemein anerkannt, daß diese wildbewegte Zeit, deren Schilderung sich trotz der Spärlichkeit unserer Quellen wie ein Roman liest, einen der wichtigsten Wendepunkte in der Geschichte Roms, einen der Marksteine in der Geschichte Italiens und des römischen Reiches darstellt. Desto mehr aber schwankt die Beurteilung der Männer, welche diesem Zeitalter ihren Namen gaben; ist, wie Mommsen meint, Tiberius Gracchus wirklich nur „ein leidlich fähiger, durchaus wohlmeinender, konservativ patriotischer Mann, der eben nicht wußte, was er begann“, ist er — nach der Ansicht von E. Schwartz¹ — ein sozialer Revolutionär, oder dürfen wir mit R. Pöhlmann² in ihm einen Reformator großen Stiles bewundern, einen der besten und ehrlichsten, die Rom je gehabt hat? Und wie steht es mit seinem Bruder? Daß er Tiberius an Fähigkeiten weit überragte, daß er ein außerordentliches Verwaltungstalent, als Redner ein Beherrscher der Massen wie wenige war, daß durchdringende Schärfe des Geistes und verzehrende Leidenschaftlichkeit ihn zum gefährlichsten Feinde des Senates und der Nobilität machten, gewiß, das leugnet niemand. Aber kann man von ihm sagen, daß er „den Weg der Revolution mit voller Sicherheit betreten und nach dem Ziele der Rache gestrebt habe“, wie sich Mommsen in seiner Römischen Geschichte bündig ausdrückt, oder war er „kein Revolutionär im eigentlichen Sinne des Wortes, dem es nicht in den Sinn kam, an die Gewalt zu appellieren, der durch die Macht seiner Rede das souveräne Volk von der Heilsamkeit seiner Reformen zu überzeugen hoffte“?³ Oder hat C. Gracchus erst, durch die Verhältnisse gezwungen, um wenn möglich noch sein Werk und sein Leben zu retten, zu den Waffen gegriffen?⁴ Wie weit ist er schuldig? wie weit unschuldig? Ferner seine Gesetze — bilden sie, wie K. Peter in seiner Geschichte Roms schreibt,⁵ wirklich „ein vollständiges, wohlberechnetes und in sich zusammenhängendes System“, mit dem er Rom „eine vollständig neue Verfassung“⁶ geben wollte, oder hat er „eine zusammenhängende Gesetzgebung zur Neugestaltung der Verfassung“ gar nicht beabsichtigt?⁷

Eine Menge solcher und ähnlicher Fragen lassen sich für des Gracchus Lebenswerk nicht nur, sondern auch für die Zeit vor seinem Ende und für sein Ende selbst aufwerfen. Was aber ihre Beantwortung so erschwert,

¹ Göttinger Gel. Anzeigen, 1896. — ² Zur Geschichte der Gracchen. Sitzungsberichte der philos.-philolog. und der historischen Klasse der Kgl. Bayer. Akad. der Wissenschaften, 1907, Heft III, S. 443 ff. — ³ Wilh. Ihne, Römische Geschichte, V. Bd., S. 81. — ⁴ Vgl. Appian b. c. I, 26; Ed. Meyer, Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen. Halle 1894, S. 20. — ⁵ II. Bd., S. 31. — ⁶ Mommsen, R. G., II. Bd., S. 104. — ⁷ Ihne, R. G., V. Bd., S. 82.

ist neben den wenigen und noch dazu meist unvollständig erhaltenen Nachrichten über diese Zeit der Umstand, daß die Geschichtsschreiber des Altertums nur mit seltenen Ausnahmen ihre Aufgabe darin sehen, in allem, was sie berichten, der Wahrheit möglichst nahe zu kommen; fast immer läßt sich ihnen der eine oder andere Zweck nachweisen, der mit objektiver Geschichtsschreibung wenig zu tun hat. Über die Zeit der Gracchen haben Freunde wie Feinde ihrer Bestrebungen, Griechen und Römer geschrieben, sie selbst haben Werke ihrer Hand wie ihres Geistes hinterlassen; aber nichts von all dem ist auf uns gekommen außer spärlichen Fragmenten, abgerissenen Worten und oft unzulänglichen Exzerpten. Ist demnach schon die chronologisch genaue Darstellung der Ereignisse schwierig, ja manchmal unmöglich, so fordert doch die Darlegung der Beweggründe, die Verknüpfung der Ereignisse zu Ursache und Wirkung, ihre Beziehungen auf einander und die Schilderung der Charaktere der an den Vorgängen beteiligten Personen den Scharfsinn und die Darstellungskraft des Historikers in noch höherem Maße heraus. In den folgenden Zeilen nun soll versucht werden, das Tribunat des jüngeren Gracchus, soweit es in dem engen Rahmen einer Programmabhandlung geschehen kann, zu skizzieren und den Motiven, die den Tribunen leiteten, nachzuforschen. Die Abhandlungen von Ed. Meyer, E. Schwartz, Kornemann¹ und Pöhlmann, die sich mit der gracchischen Zeit beschäftigen und sämtlich den letzten Jahren angehören, zeigen ebenso wie die früher angeführten einander widersprechenden Urteile, daß die Akten über dieses Kapitel der römischen Geschichte noch lange nicht geschlossen sind.

Bei der Beurteilung der von C. Gracchus eingebrachten Rogationen muß man sich, will man zu einer halbwegs zuverlässigen Entscheidung kommen, fortwährend das Leben seines Bruders Tiberius vor Augen halten; denn Gaius nimmt das Werk seines Bruders da auf, wo dieser es hatte unterbrechen müssen, und für die Gesetze, die Tiberius im Kampfe um sein Leben, jedoch überstürzt und ohne seine Absicht zu erreichen, dem Volke versprochen hatte, kämpft auch Gaius: Tiberius hatte nur Gelegenheit,² dem Volke Erleichterungen im Kriegsdienste zu versprechen — Gaius gab sie; er stellte eine Erleichterung des Provokationsrechtes in Aussicht — sein Bruder erweiterte es tatsächlich; nach dem Zeugnisse unserer Quellen schwebte ihm die Schaffung eines Richtergesetzes vor, in dem den Rittern eine wichtige Rolle zugedacht war — wie Gaius diese Absicht seines Bruders verwirklichte, ist bekannt genug. Auch ein Bundesgenossengesetz beabsichtigte Tiberius;³ wir erfahren aus Appian,⁴ in welche Aufregung der Senat geriet, als Gaius im Vereine mit Fulvius Flaccus mit diesem Vorschlage auftrat. Kein Zweifel kann darüber obwalten, daß der junge Gaius im Hause seiner Mutter nicht nur die größten Rechtsgelehrten und die angesehensten Männer Roms die Vorschläge seines Bruders von juristischen und praktischen Gesichtspunkten aus erörtern hörte, daß seine griechischen Lehrer mit philosophischen Gründen ihre Berechtigung und Zweckmäßigkeit darzulegen suchten, sondern auch das muß als sicher angenommen werden, daß das Bruderpaar — allein und im Vereine mit ihrer edlen Mutter — oft und oft über die einzubringenden Gesetze sprach und die Mittel erwog, wie das unheilvolle Walten der Senatsregierung zu

¹ Klio, Beiträge zur alten Geschichte. Leipzig 1906. I. Ergänzungsband. S. 1—56.
— ² Plutarch, Tib. Gr. 16. — ³ Vell. II, 2, 2. — ⁴ B. c. 23.

brechen sei und Italien vor dem Untergange gerettet werden könne. Es ist ein schwerer, schon oft beklagter Mangel der antiken Geschichtsschreibung, daß sie uns gerade über das für die fernere Entwicklung so wichtige Knaben- und Jünglingsalter aller geschichtlich bedeutsamen Männer nie etwas Zusammenhängendes, sondern nur hie und da einige Anekdoten überliefert. Auch über die Jugend des C. Gracchus schweigt sie; trotzdem wird man aber nicht fehlgehen, wenn man den Einflüssen, denen der Knabe durch die Leitung seiner Mutter und den Verkehr mit seinem um neun Jahre älteren Bruder ausgesetzt war, die größte Bedeutung für sein späteres Leben zuschreibt. Damals wuchs mit der Bewunderung für seinen Bruder auch die Liebe zu ihm, damals schon — und erst recht als triumvir agris dividendis — mochte in ihm der Gedanke reifen, wenn Tiberius vor der Zeit stürbe, seine Pläne und seine Arbeit fortzuführen, ein Gedanke, den er, als sich die Gelegenheit bot, auch sofort ins Werk setzte. *Zu Beginn seines Tribunats übernahm Gaius das Werk seines Bruders als sein Erbe* — das wichtigste Vermächtnis jedoch war ihm das Ackergesetz, und alle seine Anstrengungen zielten dahin, es wirksam zu erhalten.

Allein noch ein zweiter Wunsch bewegte und trieb ihn an — das Verlangen, Rache zu nehmen an denen, die seinen Bruder getötet hatten, an den einzelnen Personen, so weit dies noch geschehen konnte, wie an dem ganzen Stande. Auch wenn wir das einstimmige Zeugnis des Altertums über seine Rachepläne nicht hätten, müßte man schon durch die Erwägung aller Umstände nichts natürlicher als solche Absichten finden: als Tribun war Tiberius erschlagen worden, noch dazu war es sein Bruder, der unter den Knütteln der Optimaten gefallen war, den Leichnam des geliebten Toten hatte man ihm, als er darum bat, abgeschlagen, ja noch mehr als das — wie den Kadaver eines wilden Tieres hatte man ihn in den Tiber geworfen, Fischen zum Fraße, wie Wahnsinnige hatten die Optimaten unter den Freunden seines Bruders und seinen eigenen gewütet, der Schmerz seiner Mutter hatte ihm die Seele zerrissen, er selbst mit seinen einundzwanzig Jahren der tiefsten Eindrücke fähig — es wäre ein Wunder gewesen, hätte er sich nicht nach Rache geseht. Auch durch seine Äußerungen, so sehr sie uns auch nur in Bruchstücken erhalten sind, schrillt dieser Schrei nach Rache. In höchster Erbitterung erwidert er Scipio, dem Überwinder Karthagos, als dieser sagte, wenn Tiberius nach der Krone gestrebt habe, sei er mit Recht getötet worden, er selbst sei der Tyrann, der getötet werden müsse, und da er das erste Mal in seiner Eigenschaft als Tribun zum Volke spricht, bringt er sofort die Greuelszenen am Forum in Erinnerung. Nach der Annahme des Richtergesetzes rief er aus (Diod. Sic. 34, 27): „Jetzt sitzt das Schwert den Feinden an der Kehle! Mag es nun das Schicksal halten, wie es will!“ und er rühmte sich (Cic. de leg. III, 9, 29), Schwerter und Dolche auf das Forum geworfen zu haben, damit die Bürger — gemeint sind offensichtlich die Optimaten — sich mit ihnen zerfleischen sollten. Selbst aus der letzten Zeit seines Lebens sind noch zwei Äußerungen auf uns gekommen, die beweisen, daß er der Tötung seines Bruders ebenso wenig wie seiner Rache vergessen hatte. „Wohin soll ich Unglücklicher mich begeben? wohin mich wenden?“ ruft er aus, als er die Entscheidung vor sich sieht¹; „auf das Kapitol? Ach, es trieft ja vom Blute meines Bruders!“ Als seine Gegner ein höhnisches Gelächter aufschlugen, da er

¹ Cic. de orat. III, 214.

mit seiner Bewerbung um das dritte Tribunat durchgefallen war, sagte er zu ihnen:¹ „Ihr erlaubt euch ein Hohngelächter, ohne zu wissen, in welche Finsternis euch meine Verfügungen gestürzt haben!“ Cornelius Nepos bewahrt uns ein Fragment aus einem Briefe Cornelias, der Mutter der Gracchen, den sie an ihren Sohn schrieb, bevor er sich noch um das Tribunat bewarb; „du wirst sagen,“ so redet sie zu ihm, „es sei rühmlich, an den Feinden Rache zu nehmen. Gewiß — niemandem scheint dies größer und rühmlicher als mir, doch nur, wenn es möglich ist, das ohne Schädigung des Gemeinwesens zu betreiben.“ Wäre dies Fragment echt, dann hätten wir ein Zeugnis ersten Ranges vor uns, ebenso authentisch, wie es die Reden ihres Sohnes sind; indes sprechen schon des Gaius Worte und Taten genug.

Ist es somit unzweifelhaft sicher, daß er „nach dem Ziele der Rache gestrebt hat“, so muß man anderseits wieder fragen, ob er mit seinen Gesetzen und Einrichtungen nicht noch andere Absichten, die vielleicht sogar die Hauptabsichten waren, verbunden hat. Denn das ist das Eigentümliche an des Gaius Rogationen, daß sie wie Janus dem Beschauer ein doppeltes Gesicht zeigen; daher konnten achtbare Kritiker seines Lebens und seiner Werke schreiben, daß er stets in gutem, ja in bestem Glauben gehandelt habe, und konnten dies auch mit triftigen Gründen zu beweisen unternehmen, während wieder andere gegen ihn den Vorwurf erheben durften, er habe von Anfang an, im vollen Bewußtsein dessen, was er tat, den Weg der Revolution beschritten. Von welcher Wichtigkeit für die Beurteilung von Gracchus' Charakter die Erkenntnis seiner Beweggründe ist, leuchtet ein; denn entweder ist Gaius, wie Ihne ihn schildert, ein ideal veranlagter junger Mann, der aus einem zwar liebenswerten, aber kurz sightigen und deshalb verwerflichen Optimismus seine Vorschläge vor das Volk brachte, oder er ist im anderen Falle wohl eine geniale Natur, aber doch einer der größten politischen Verbrecher, der über Rom und über die Welt entsetzliches Unglück gebracht hat. Die Entscheidung ist hier sehr schwierig; wie man nämlich von seinen schlechtesten Gesetzen sagen kann, daß sie, richtig angewendet, das Wohl der Republik hätten befördern können, so könnte man auch von seinen besten behaupten, daß sie Dolche waren, mit denen sich die Bürger zerfleischten. Es sind indes noch zwei Fälle denkbar, die, wie mir scheint, in den bisherigen Darstellungen noch nicht — oder nur wenig — besprochen wurden: Im ersten Falle hatte Gaius — abgesehen davon, daß er stets auf die Befriedigung seiner Rachegelüste hinarbeitete — zuerst nicht die Absicht, zur Durchbringung seiner Gesetze oder zur Erhaltung seiner Einrichtungen Gewalt anzuwenden, also revolutionär vorzugehen, sondern wurde hiezu erst durch das Verhalten seiner Gegner gezwungen; im anderen Falle wußte er recht wohl, wie gefährlich und verderbenbringend seine Gesetze waren — man wird dies in der Tat auch kaum leugnen können — aber er behielt sich vor, bei längerer Tätigkeit, wenn sein Rachedurst gestillt war, die verderblichsten dieser Gesetze in ihrer Wirksamkeit zu beschränken und endlich ganz aufzuheben. Darnach hätte Gaius nicht ein vollständiges System geschaffen, sondern er wäre bei dem Versuche zu Grunde gegangen, hätte aber seine Einrichtungen so getroffen, daß er bei vorzeitigem Scheitern seiner Entwürfe Rache nicht nur für seinen Bruder, sondern auch für sich gehabt hätte; denn wer führt

¹ Plut. C. Gr. 12.

ein Bauwerk richtig weiter, wenn der Bauleiter, ohne einen Plan zu hinterlassen, gestorben ist? Inwieweit Gaius von solchen Absichten beseelt war oder ob er jemals an eine Milderung seiner Gesetze gedacht hat, läßt sich nicht entscheiden; nichts in seinen Rogationen verrät etwas davon, wenn es auch feststeht, daß er noch eine Reihe anderer Gesetze und Verfügungen durchbringen wollte. Auch darüber, ob er auf die Gründung einer Monarchie hinarbeitete, darf man sich mit Fug Zweifeln hingeben, ebenso, daß er von Anfang an die Revolution gewollt hat — zu Beginn seiner Tätigkeit wenigstens weist, wie die folgende Darlegung seines Tribunates zeigen wird, nichts darauf hin und auch mit den von ihm gewählten Mitteln konnte er dieses Ziel nicht erreichen — wohl aber strebte er stets bewußt die Erlangung einer königlichen Macht an.

Diesen Zweck verfolgten bereits die ersten zwei Gesetze, die er einbrachte, von denen das eine, der unmittelbaren Rache dienend, gegen Marcus Octavius, den alten Widersacher seines Bruders, gerichtet war und erklärte, daß ein Beamter, der vom Volke seines Amtes entsetzt worden wäre, niemals mehr ein öffentliches Amt sollte bekleiden können. Wenn der Tribun bei seinem Interzessionsversuche auch nicht aus lauterer Motiven vorgegangen sein mochte, so war er durch die in aller Form Rechts geschene¹ Amtsentsetzung doch hinlänglich bestraft, und des Gaius Absicht, ihn auch noch bürgerlich tot zu machen, schien weit über das zulässige Maß persönlicher Rache zu schießen; dieser Meinung war vielleicht auch Cornelia, als sie durch ihre Bitten ihren Sohn zur Zurückziehung seiner Rogation bewog. Allein schon dieses Gesetz liefert den Beweis, wie klug Gracchus zu operieren verstand und wie geschickt er, indem er seine höheren politischen Pläne hinter der Austragung von nebensächlichen privaten Angelegenheiten verbarg, seine beiden Zwecke — seine Rache und die Erlangung der höchsten Macht im Staate — verfolgte; denn wäre das Gesetz angenommen worden, so hätte das Volk, oder vielmehr er durch das Volk, die Zusammensetzung des Senates und die Besetzung der Beamtenstellen größtenteils in seiner Hand gehabt. Cornelia mochte fürchten, daß die Senatspartei diesen Schachzug ihres Sohnes durchschauen und ihm schon zu Beginn seiner Laufbahn die größten Schwierigkeiten bereiten könne oder daß er mit seinem Gesetze überhaupt nicht durchdringen werde. Denn wie groß das Ansehen und die Macht der Senatspartei war, erhellt am besten aus der zweiten gegen P. Popillius Länas gerichteten Rogation, die nur mit der knappen Mehrheit einer Stimme durchdrang. Ihr Inhalt war, daß kein Magistrat befugt sei, über Leib und Leben eines römischen Bürgers zu richten, widrigenfalls er eine Anklage vor dem Volke zu gewärtigen habe. Dieser Beschluß, gegen den die Optimaten auch mit allen Mitteln ankämpften, nahm dem Senate die Gerichtsbarkeit in allen Prozessen über Leben und Tod und damit einen bedeutenden Teil seiner Macht. Popillius wartete das ihm angedrohte Volksgericht nicht ab, sondern ging vor dem siegreichen Tribun in die Verbannung.

Der erste Waffengang, den Gracchus mit dem Senate versucht hatte und in dem es ihm wenn auch nur in harten Kämpfen gelungen war, Sieger zu bleiben, war vorüber. Zwar hatte er nicht alles erreicht, was er wollte, aber er durfte mit dem Errungenen zufrieden sein. Jetzt schon, kaum daß er mit der tribunizischen Macht bekleidet war, hatte er dem

¹ Vgl. Pöhlmann, Zur Geschichte der Gracchen. S. 464 ff.

Senate einen Beweis seiner staatsmännischen Gewandtheit und seines unversöhnlichen Hasses gegeben. Auch für Gracchus war der beendete Kampf bedeutungsvoll: er hatte ihm mit aller wünschenswerten Deutlichkeit gezeigt, wo nunmehr der Hebel angesetzt werden müsse. Die Mehrheit einer einzigen Stimme, die ihm eine Niederlage erspart hatte, war ein zu unsicheres Fundament, als daß er darauf hätte weiter bauen können; er mußte trachten, die überwiegende Masse des Volkes — in erster Linie aber die in den Komitien ausschlaggebende plebs urbana — auf seine Seite zu ziehen. Vielleicht brachte er jetzt schon jene humanen Militärgesetze ein, die von Plutarch im fünften Kapitel seiner Gaiusbioographie erwähnt werden und durch die er allzugroßen Härten des Kriegsdienstes steuern wollte; das eine schärfte die alte Vorschrift ein, daß ein Bürger erst nach vollendetem siebzehnten Lebensjahre ausgehoben werden dürfe — eine Vorschrift, die in den häufigen Kriegen jedesfalls oft verletzt worden war — das zweite jedoch verfügte, daß den Soldaten die Kleidung, deren Betrag man ihnen bisher vom Solde abgezogen hatte, auf Staatskosten geliefert werden müsse; es ist auch denkbar, daß Gracchus, wie Mommsen vermutet,¹ die zur vollen Befreiung von der Militärpflicht erforderliche Zahl von Feldzügen herabgesetzt hat.² — Gegen diese Rogationen konnten die Optimaten, wenn sie die ihnen zu Grunde liegende Absicht der Stimmungsmacherei auch noch so klar einsahen, nicht das Geringste vorbringen; gegen das erste Gesetz zu opponieren ging nicht an, weil es streng genommen nur eine Wiederholung früherer Verordnungen war und der Kriegsdienst ohnedies schwer genug auf dem Volke lastete, und auch gegen das die Bekleidungsfrage regelnde Gesetz konnte man, wenngleich es das Ärar belastete, nicht auftreten, ohne seine Popularität einzubüßen — man mußte den Tribunen also gewähren lassen und die Vorschläge gingen durch, ohne von irgend einer Seite Widerstand zu finden.³

Hatte Gaius durch diese Gesetze die so notwendige Beruhigung der Gemüter erreicht und sich mühelos in der Volksgunst befestigt, so durfte er jetzt daran gehen, den größeren Wurf zu wagen und das erste seiner konstitutiven Gesetze in Vorschlag zu bringen, das den Pöbel Roms von der Klientel der Optimaten befreien und zum gehorsamen Werkzeuge seiner Politik machen sollte, das Getreidegesetz; es bestimmte, daß allmonatlich jedem Bürger eine gewisse Menge Getreides aus den öffentlichen Geldern zu einem ganz geringen Preise verabreicht werden solle. Es war dies eine ganz neue Maßregel, die, von den griechischen Republiken übernommen, in Rom früher nicht gebräuchlich war. Sofort entbrannte ein äußerst heftiger Kampf; das Stadtproletariat war natürlich Feuer und Flamme für das Gesetz, der Senat und die Optimaten stemmten sich mit aller Macht dagegen; L. Calpurnius Piso Frugi, der Konsul des Jahres 133, in dem die Reformbewegung des Tiberius Gracchus ihren Anfang genommen hatte, war ihr Führer in dem Streite, der alle Leidenschaften entfesselte. Reden für und dawider wurden gehalten, in denen man sich, wie Cicero bezeugt,⁴ gar bald auf das Gebiet persönlicher Schmähungen verirrte. Mit vollem Rechte warf man Gaius vor, daß er den Staatsschatz in außerordentlicher Weise

¹ R. G. II, S. 107. — ² Eine Verminderung der Kriegsjahre hatte übrigens schon Tiberius im Sinne gehabt. — ³ Ich verlege die Militärgesetze des C. Gracchus in die erste Zeit seines Tribunats, da sie mir hier am besten ihrem Zwecke, das Volk zu gewinnen, zu entsprechen scheinen. — ⁴ Or. p. Fonteio c. 13; schol. Bob. in or. p. Flacco p. 223 ed. Orelli.

belaste. Hingegen suchte er sich zu verteidigen — welcher Argumente er sich bediente, ist unbekannt — ja wenn man ihm hätte Glauben schenken wollen, so hätte es gar keinen eifrigeren Anwalt des Ärars gegeben.¹ Lebhaft wurde er in seinem Bestreben, das Getreidegesetz durchzubringen, von M. Fulvius Flaccus unterstützt, demselben, der bereits im Jahre 125 als Konsul den Antrag eingebracht hatte, jedem Bundesgenossen auf seine Bitte das römische Bürgerrecht zu verleihen. Man wird ferner annehmen dürfen, daß auch C. Fannius damals so wie in den folgenden Monaten wacker für Gracchus stritt — der Tribun dankte ihm, daß er ihm seinen mächtigen Einfluß zur Erlangung des Konsulats zur Verfügung stellte. Endlich wurde das Gesetz angenommen und Gaius mit seiner Ausführung betraut. Er entfaltete nun eine ungemeine Tätigkeit: nicht nur überwachte er den Bau der für die Aufspeicherung des Getreides nötigen Kornspeicher, er sorgte auch durch Anlegung neuer, bequemer Straßen für eine bessere Verbindung des Landes mit der Hauptstadt, er verhandelte mit den Getreidelieferanten und war bei den Getreideverteilungen zugegen — umsonst versuchte bei einer dieser Verteilungen Piso das Gesetz lächerlich zu machen — er war, mit einem Worte, die Seele der staatlichen Verwaltung geworden, und der gemeine Mann sah, wie Plutarch so anschaulich erzählt,² Gracchus von einer Menge Bauunternehmer, Handwerker, Gesandten, obrigkeitlicher Personen, Soldaten und Gelehrten umgeben, mit all denen er, ohne sich etwas zu vergeben, in weltmännisch-liebenswürdiger und gewandter Weise sprach. Durch diese geschickte Politik hatte er alle Elemente der plebs urbana, die Proletarier sowohl wie die Begüterten, in seine Hand bekommen und die Optimaten vollständig an die Wand gedrückt.

Das Getreidegesetz des Gaius war so wie die meisten seiner anderen ein zweischneidiges Schwert: einerseits erleichterte es das Los des Stadtpöbels und konnte diesem, sofern noch ein guter Kern in ihm steckte, helfen, zu einer menschenwürdigen Existenz zu gelangen, anderseits zog es immer neue arbeitsscheue Massen in die Stadt, die mit der Zeit zu einer furchtbaren Gefahr für den Staat wurden; die entsetzliche Demoralisierung der Bevölkerung Roms, die diese zum Abschaum der Menschheit machte, ist von Gaius verschuldet. Seiner Rache wie seinem Ehrgeiz diente das Gesetz allerdings vortrefflich; der Stadtpöbel, auf dessen Stimmen so viel ankam, war für ihn gewonnen und auch das Landvolk hatte er sich durch die Schaffung einer sicheren Absatzquelle verpflichtet. Es ist auch die Vermutung nicht abzuweisen, daß er durch das Getreidegesetz eine Verschmelzung des Stadtvokes mit der Landbevölkerung anbahnen und so einen tüchtigen Bauernstand schaffen wollte.

Vielleicht gleichzeitig mit dem Getreidegesetze, auf alle Fälle aber bald darauf, brachte er, um sich der Landbevölkerung noch mehr zu versichern und den Lieblingsgedanken seines verstorbenen Bruders der Ausführung zu nähern, dessen Ackergesetz wieder in Vorschlag. Rechtlich bestand es ebenso wie die Kommission der triumviri agris dividendis, aber seine und deren Wirksamkeit war durch Scipios des Jüngeren Rogation vom Jahre 129, welche den Teilungsherren die Gerichtsbarkeit entzog und den Censoren überwies, fast gänzlich zunichte gemacht worden. Des Gaius Antrag konnte also nur den Sinn haben, die Triumvirn wieder mit der früheren Macht-

¹ Cic. Tusc. 3, 20, 48. — ² C. Gr. 6. — ³ Nitzsch, die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger. S. 400.

fülle auszustatten; zur Stärkung des Staatssäckels, den er so unbarmherzig angegriffen hatte, wurde jedem mit Land Beteiligten die Erlegung einer kleinen Pachtsumme an das Ärar auferlegt — eine an und für sich unpopuläre, aber doch notwendige Maßregel, die später von Livius Drusus weidlich gegen Gracchus ausgebeutet wurde. Zur weiteren Sicherung seines Ackergesetzes beantragte er auch die Aufsendung von Kolonien, ja er ließ es sich nicht nehmen, trotzdem ihn als Volkstribunen das Gesetz an die Stadt band, deren Einrichtung persönlich zu leiten. Es ist möglich, daß in diese Zeit auch seine anderen Bestrebungen um die Hebung der Finanzen fallen; auf alle Fälle folgten sie dem Getreidegesetz bald nach, da sie ja durch die Annahme dieses Gesetzes notwendig geworden waren. Sie betrafen die Steuerverhältnisse der Provinz Asia, welche sechs Jahre vorher an die Römer gefallen war, und legte dem Lande die ausgedehntesten direkten und indirekten Abgaben — unter diesen den besonders drückenden Bodenzehnten — auf.¹ Um sich die einflußreiche Hochfinanz Roms zu verpflichten, bestimmte Gracchus, daß die Steuern nicht wie bisher in der Provinz verpachtet werden sollten, sondern ausschließlich in Rom. Weiter setzte er fest, um auch hier den Einfluß des Senates zu brechen, daß die Pachtsumme nicht wie bisher vom Senate nach Belieben erlassen werden konnte, sondern erst nach Erfüllung gewisser Bedingungen. Auch diese Rogation ging so wie das Ackergesetz ohne Widerstand durch. Niemand erhob sich für die unglücklichen Provinzialen, am wenigsten die Ritter, denen Gracchus damit eine unerschöpfliche Einnahmequelle aufgeschlossen hatte; auf ihm aber lastet die Schuld, ungeheures Elend über die Welt gebracht zu haben, und wenn sich in Zukunft der Haß gegen die römischen Blutsauger in greuelvollen Aufständen Luft machte, so war dies des Gracchus Werk. Nichts kann zu seiner Entschuldigung angeführt werden als seine Jugend — denn erst 32 Jahre alt ist er gestorben — und seine leidenschaftliche Liebe zu dem toten Bruder; der Senat durfte sich über das herannahende Ungewitter nicht beklagen — er hatte es verdient.

Auch auf dem Gebiete der äußeren Politik zeigte sich Gaius tätig. Gelegenheit hiezu bot ihm der Streit zwischen Mithradates von Pontos und Nikomedes von Bithynien um Phrygien, das Mithradates von Manius Aquillius erkaufte hatte. Schonungslos enthüllte er die Bestechungen, die dabei vorgekommen waren, und trat für die Rechte des Volkes ein.

Über all diesen Arbeiten, Kämpfen und Aufregungen war der Sommer und mit ihm die Zeit der Konsulwahlen gekommen und der Tribun durfte den Versuch unternehmen, ob und wie viel das Volk ihm zu Liebe tun werde. Er empfahl ihm also Fannius, seinen getreuen Helfer bei allen Rogationen, zum Konsul — und das Volk wählte ihn! Früher schon war er selbst ohne Schwierigkeiten das zweite Mal zum Tribunen gewählt worden auf Grund eines noch nicht gar lange erlassenen Gesetzes, welches wahrscheinlich den Inhalt hatte, daß das Volk, wenn es einen Kandidaten für das Tribunenamt untauglich hielt, einen beliebigen zum Tribunen wählen konnte.² Jetzt erst, nachdem er gesehen hatte, daß er auf das Volk zählen dürfe, fühlte er sich sicher genug, gegen den Senat den schwersten Schlag zu führen, und brachte das Gesetz ein, die Gerichte fortan mit geschworenen Richtern zu besetzen; diese entnahm er dem Stande der

¹ Vgl. Ihne R. G. V, S. 95 und Mommsen R. G. II, S. 111. — ² Appian b. c. 21. Vgl. auch E. Meyer, Gracchen, S. 18.

reichen Kaufleute, der um diese Zeit — vielleicht durch ihn selbst — als eigener Stand (Ritterstand) organisiert worden war; die Senatoren waren von Richterposten ganz ausgeschlossen. Über die grundlegende Bedeutung dieses Gesetzes im Kampfe des Gracchus gegen den Senat ist schon genug geschrieben worden; es ist völlig richtig, was Annäus Florus in seinem Abriß der römischen Geschichte III, 17 bemerkt, daß dieses Gesetz *bicipitem ex una fecit civitatem*. Gerne hätte der Senat es zu Falle gebracht — durch eine Reihe skandalöser Freisprechungen gerade in der letzten Zeit hatte er sich selbst die Hände gebunden. So wurde das Gesetz ohne weiters angenommen. Nunmehr war die Finanzaristokratie dadurch, daß Gracchus sie zur unbeschränkten Herrin in den Gerichtssälen gemacht und sie von jeder Kontrolle ihrer Geldgeschäfte in den Provinzen befreit hatte, ihm noch mehr zu Dank verpflichtet, Gracchus aber befand sich jetzt in der Tat auf dem Höhepunkte seiner Macht — einem Monarchen gleich herrschte er in Rom.

Dennoch aber war er nur ein Herrscher von Volkes Gnaden; denn alle seine bisherigen Maßregeln, mochten sie auch noch so einschneidend sein, waren gleichwohl nicht geeignet, eine Monarchie — gleichgültig, unter welcher Form — zu begründen. Ein Ziel nur ist unzweifelhaft deutlich: um jeden Preis wollte Gaius an den „Vätern“ Rache nehmen für seinen ermordeten Bruder. Deshalb warf er seine Rogationen wie Schwerte und Dolche unter die Bürgerschaft und zerriß sie in zwei Teile. Nach seinem Willen sollten sie sich bekämpfen, mochte auch das Glück Ungezählter, mochte vielleicht der Staat selbst in Trümmer gehen. Allein noch hielt er zusammen, da die Hand des Einen, der in der Tat regierte, die in seinen Gesetzen lauenden Dämonen nicht hervorbrehen ließ. Eine Zwiespältigkeit verderblichster Art geht, wie Mommsen schon bemerkte, durch des Gaius ganze Gesetzgebung und sie kann nicht anders als gewollt sein; ungleich seinem Bruder wurde er ja durch die Ereignisse nicht getrieben, sondern ungestört durfte er seine Pläne zur Ausführung bringen. Aber so legte er sein Werk an, daß es zugleich Frieden und Fluch, zugleich Stärkung und Auflösung des Staates bedeutete. Alles kam auf seine Person an; er allein war im Stande, die verderblichen Wirkungen seiner Gesetze zu vernichten; entfernte man ihn, dann mußte das Unheil hereinbrechen. Seine Gesetze waren so berechnet, daß ihnen, wenn ihre Ausführung von einer starken Faust geleitet wurde, das Schädliche zu großem Teile benommen wurde und sie sich segensreich erweisen konnten. Er selbst ist der beste Beweis hiefür; seine Gesetze überlieferten die Provinzialen hilflos den Rittern — und doch nahm er sich gerade der Provinzialen sehr warm an¹ und schützte sie vor Bedrückungen. Nur er konnte die Geister bannen, die er beschworen hatte. Aber mit seinen Gesetzen ließ sich die Monarchie nicht errichten; sie waren, indem sie in erster Linie die Macht des Senates zu brechen versuchten, allzu sehr negativ, und auch das Ackergesetz war, wie R. Pöhlmann kürzlich nachgewiesen hat,² zur Aufstellung einer Selbstherrschaft nicht geeignet. Denn nicht ein wehrhaftes Volk braucht der Cäsarismus, sondern „eine an die Person des Herrschers gebundene bezahlte Soldateska“. Ein „starker bäuerlicher Mittelstand“, eine freie, wohlhabende Bürgerschaft, wie sie die Gracchen zu schaffen gedachten, ist der Feind einer absoluten Monarchie. Daher ist „der Berufssoldat der Monarchie auch vorwiegend

¹ Vgl. Plutarch C. Gr. 6. — ² Zur Geschichte der Gracchen. S. 487 f.

der unbemittelte Stadtbürger und städtische Proletarier, der von dem Dienste eine Altersversorgung erhofft, nicht der Bauer, der auf seine Hufe zurückkehrt“.¹ Als revolutionär kann man nach dieser Haupttendenz sein — unvollständig gebliebenes — Gesetzgebungswerk nicht bezeichnen, allein Elemente, den Staat zu zerstören, enthielt es in sich. —

Hatte Gracchus bisher hauptsächlich die Verhältnisse in Rom im Auge gehabt, so begann er jetzt, in seinem zweiten Tribunatsjahre (vom 10. Dezember 123 bis 10. Dezember 122), seine Aufmerksamkeit mehr dem übrigen Italien und der Bundesgenossenfrage zuzuwenden; er mußte dies tun, sollte sein Ackergesetz Bestand haben. Denn mit diesem Gesetze war die Bundesgenossenfrage ebenso wie die Verfassungsreform untrennbar verbunden; keiner der Volksfreunde durfte hoffen, die eine ohne die andere zu lösen, und es hat sich auch keiner einseitig nur mit der Agrarreform beschäftigt. Hier stellte ihm Fulvius Flaccus, einer seiner Kollegen im Tribunat, das wilde Ungestüm seines Temperamentes zur Verfügung; denn er selbst hatte sich, wie schon erzählt, als Konsul für die Durchbringung dieser Rogation bemüht. Vorerst aber wurde Gracchus noch durch seine volkswirtschaftlichen Pläne voll in Anspruch genommen. Die durch das Ackergesetz notwendig gewordenen Straßenbauten führte er weiter, ja es scheint, daß sie erst jetzt so recht ihren Anfang genommen haben, ebenso nahmen die Gründungen von Kolonien ihren Fortgang; zu diesen hatten nicht allein die römischen Bürger, sondern auch die Bundesgenossen Zutritt. Trotz all dieser Arbeiten stand er auch jetzt wie vorher an der Spitze der Verwaltung. Der Senat mußte sich, widerwillig genug, sein Regiment gefallen lassen; noch fand er es nicht rätlich, dem Tribunen entgegen zu treten. Allein schon begann er mit raffinierter Schlaueit gegen Gaius zu intrigieren, und es gelang ihm, den Konsul Fannius durch liebenswürdige Überredung auf seine Seite zu ziehen. Sofort merkte Gracchus, was sich anspielte, und als Antwort darauf trat er mit neuen Vorschlägen vor das Volk; er beantragte nämlich, zwei Kolonien nach Tarent und Capua zu führen, wollte aber hiefür nur wohlhabendere Bürger. Was er mit diesen Gesetzen im Sinne hatte, ist leicht zu ersehen: sie sollten — ebenso wie später Karthago — wichtige Handelsplätze werden und durch ihr Aufblühen Rom schädigen. Man vergesse auch nicht, daß diese drei Städte² einst Nebenbuhlerinnen Roms waren und daß sie eben deswegen von Rom dem Erdboden gleichgemacht worden waren. Bedenkt man dies, so wird man Gaius ein großes staatsmännisches Talent nicht absprechen können. Gleichzeitig schlug er vor, allen Latinern das Bürgerrecht oder ein mit dem der Römer gleichwertiges Stimmrecht³ zu erteilen. Durch seinen Kollegen Rubrius aber ließ er den Antrag einbringen, auf der Stelle des zerstörten Karthago eine neue Kolonie anzulegen. Während die Kolonialgesetze sofort angenommen wurden und Gaius selbst den Auftrag erhielt, die Kolonie nach Afrika zu führen, erhob sich gegen das Latinergesetz der Widerstand. Gaius ging indes sofort nach Libyen ab und leitete die sich auf die Wiederherstellung der Stadt bezüglichen Arbeiten; so wichtig mußte ihm diese Kolonie — sie wurde Junonia genannt — erschienen sein, daß er siebenzig Tage in Afrika verweilte und erst auf die Kunde, daß sich in Rom die Dinge verschlechtert hätten, in die Hauptstadt zurückkehrte.

¹ Pöhlmann a. a. O. — ² Kornemann S. 49, — ³ A. a. O. S. 49. Plutarch C. Gr. 9.

Hier hatten seine Gegner, die Optimaten, unterstützt durch die an und für sich unpopuläre latinische Rogation und das ungeschickte, allzu leidenschaftliche Vorgehen des Fulvius Flaccus, den Gaius in Rom gelassen hatte, ihre Zeit gut ausgenutzt. Sie hatten den Tribunen M. Livius Drusus für ihre Zwecke gewonnen und versuchten nun dem Volke gegenüber ein ähnliches Vorgehen, wie es sich schon bei Fannius bewährt hatte: Entgegenkommen und Liebenswürdigkeit mußten statt Gewalt und Bestechung siegen. Hatte Gracchus zwei Kolonien in Italien beantragt, so bewilligte der Senat nunmehr durch Drusus deren zwölf, jede für dreitausend arme Bürger, indes Gaius sein Augenmerk auf die reicheren gerichtet hatte. Er hatte verlangt, daß jeder, der Land nehme, eine kleine Summe als Pacht in den Schatz zahle — Drusus erließ den Besitzern auch noch diese Abgabe und man pries ihn als echten Volksmann. Man verübelte es Gaius, daß er den Latinern gleiches Stimmrecht mit den Römern erteilen wolle, allein des Livius Rogation, daß die latinischen Soldaten nur von ihren latinischen Offizieren Stockprügel erhalten durften, wurde ohne Umstände genehmigt. Fannius selbst griff in den Kampf ein und sein Hinweis, daß die Römer dann, wenn sie den Latinern das Bürgerrecht gegeben hätten, in der Volksversammlung, bei den Spielen und den Volkslustbarkeiten keinen Platz mehr finden, daß vielmehr jene alles besetzen würden, leuchtete den Massen ein: das Gesetz fiel durch — der Versuch, die Stadtpolitik in eine Reichspolitik überzuführen, war wieder einmal glücklich abgeschlagen worden. Was etwa noch zu retten war, verdarb das heftige, unüberlegte Auftreten des Fulvius, den man außerdem noch in Verdacht hatte, der Mörder Scipios zu sein.

So fand Gaius, als er aus Afrika zurückgekehrt war, eine ganz veränderte Situation vor; denn das Volk, das ihm so viel zu verdanken hatte, war blindlings, da ja die Masse nie denken kann, den lockenden, aber unmöglichen Anträgen des Livius nachgelaufen und befand sich jetzt zum größten Teile im Lager der Senatspartei. Auch die Ritter waren von ihm bis auf wenige Mann abgefallen. Um nun seine verlorene Popularität wieder zu gewinnen, verlegte er gleich nach seiner Zurückkunft seine Wohnung vom Palatin in die Gegend am Forum, dem damaligen Armeleutenviertel von Rom. Wann er die Hauptstadt wieder betrat, wissen wir nicht; es ist aber nach Kornemanns Ausführungen sehr wahrscheinlich,¹ daß er im Mai 122 wieder in Rom war. Nun suchte er in einer — oder einigen — großen Rede, von der uns noch Bruchstücke erhalten sind,² das Volk für seine auf die Bundesgenossen bezüglichen Maßregeln zu gewinnen. Erbittert über den Widerstand, den man ihm beim latinischen Gesetze geleistet hatte, dehnte er nunmehr seine Vorschläge dahin aus, daß er für die Latiner das Vollbürgerrecht, für die übrigen Italiker aber gleiches Stimmrecht — wie früher für die Latiner — verlangte. Ob Gracchus glaubte, das Volk werde die so umgestalteten Vorschläge lieber annehmen, darf man billig bezweifeln; daß sie aber für die Zukunft Roms nötig seien und daß er, wenn sie abgelehnt wurden, in den Italikern eine gewaltige Unruhe, ja vielleicht Empörungen wie die fregellanische des Jahres 125 hervorrufen würde, dessen war er sich wohl bewußt. Unter den Italikern hatten er und Fulvius zahlreiche Freunde; es mochte seinen Anhang noch verstärkt haben, daß er, als er gleich nach seiner Rückkehr die Kolonisten

¹ S. 44. — ² Gellius, Noctes Atticae X, 3. H. Meyer, *Fragmata* 234 f.

für Junonia auslas, 6000 an der Zahl, mehr, als sie das Gesetz bewilligt hatte, auch aus den Italikern Ansiedler wählte. So strömte denn, als der Tag der Abstimmung herankam, aus allen Teilen Italiens eine große Menge Volkes nach Rom. Der Senat aber überredete den Konsul Fannius, alle Nichtbürger aus der Stadt zu weisen. Gaius versprach zwar seinen Freunden Schutz in der Stadt, fand es aber dann doch geratener — ein Zeichen, wie erschüttert seine Macht bereits war — in die Amtshandlungen des Konsuls nicht einzugreifen. Seine Rogationen selbst wurden durch das Veto des Livius Drusus beseitigt, ohne daß er einen Versuch machte, dagegen einzuschreiten. Als er endlich in dem Bestreben, die Gunst der Poletarier wieder zu erlangen, sich auch noch mit seinen Kollegen verfeindete,¹ war sein Schicksal besiegelt. Nicht nur fiel er bei seiner Bewerbung um das dritte Tribunat durch, es wurde bald darauf L. Opimius, einer seiner erbittertsten Gegner, den er sich noch besonders dadurch zum Feinde gemacht hatte, daß er 123 Fannius gegen ihn unterstützt hatte, zum Konsul gewählt.

Was Gracchus in den letzten Monaten seines Tribunats tat, wissen wir nicht; denn von dem Augenblicke an, da er nicht mehr zum Tribunen erwählt wird, schweigen unsere Quellen und erst die letzten Tage des unglücklichen Volksführers erzählen sie uns wieder ausführlich. Wir dürfen aber mit vollem Rechte vermuten, daß Gracchus durch die unverdiente Zurücksetzung, die ihm das Volk hatte zuteil werden lassen, und durch den Sieg seines Gegners aufs tiefste gekränkt und gereizt worden ist, und eine zufällig erhaltene Notiz² bestätigt diese Ansicht. Das ist sicher: Ruhe war weder in Rom, so lange er noch lebte, noch auch in seiner Brust. Er wußte, daß nunmehr der Kampf auf Leben und Tod beginne, und Ahnungen eines nahen Todes mögen ihn oft beschlichen haben. Ein Bruchstück, das am besten wohl in diese Zeit zu setzen ist und das auch schon erwähnt wurde, gewährt uns einen Einblick in sein Gemütsleben. „Wohin soll ich Unglücklicher mich begeben?“ klagt er,³ „wohin mich wenden? Auf das Kapitol? Es trieft ja vom Blute meines Bruders! Nach Hause? Aber da sehe ich meine arme Mutter wehklagend und verzweifeln!“ — Mit der Auswahl von Kolonisten und sonstigen Verwaltungsarbeiten dürften die letzten Monate seines Tribunats verstrichen sein. Anders wurde es, als Opimius mit Qu. Fabius Maximus am 1. Jänner 121 das Konsulat übernahm. Sobald es sich tun ließ, erfolgte der Angriff auf die Gesetze des Gracchus, und wieder fand sich ein Tribun, Minucius Rufus, als williges Werkzeug der Optimaten. Heiß tobte der Kampf; mit aller Zähigkeit und der Verbissenheit der Verzweiflung suchte Gaius seine Position zu halten — es war umsonst, er wurde mit seinen Anhängern immer mehr zurückgedrängt. Endlich war man so weit — es mochte Ende Juni oder Anfang Juli sein — daß man den ersten entscheidenden Angriff gegen seine Rogationen unternehmen konnte. Hyänen, hieß es, wühlten die von Gracchus in Libyen gesetzten Grenzsteine auf und würfen sie um. Sofort erklärten die Auguren trotz des wütenden Protestes des Gaius und Fulvius, welche alles eine Lüge nannten, die Kolonie sei dem Willen der Götter entgegen. Der Senat schrieb eine Volksversammlung aus, um über die Kolonie Junonia abstimmen zu lassen. Schon in aller Frühe dieses wichtigen Tages kam Fulvius mit bewaffneten Anhängern auf das Forum, Gaius folgte ihm ein wenig später mit seinen

¹ Vgl. Plutarch C. Gr. 12. — ² Diod. Sic. 34, 28 a. — ³ Cic. de orat. III, 214.

entschlossensten Leuten nach. In seine Gedanken vertieft, ging er, während die Redeschlacht begann, in der Säulenhalle auf und ab, bereit, wenn es sein müßte, zur Revolution seine Zuflucht zu nehmen. Ein Plebejer mit Namen Qu. Antullius trat an ihn und schien ihm etwas sagen zu wollen. Gracchus, erschreckt, blickte auf und sah den Mann finster an, der, von den Dolchstichen einiger übereifriger Gracchaner durchbohrt, zu Boden sank. Ein ungeheurer Lärm entstand, vergeblich suchte sich Gracchus zu rechtfertigen — niemand hörte ihn. Nun eilten er und Flaccus nach Hause und trafen ihre letzten Vorbereitungen. Auch der Konsul rüstete; er befahl den Senatoren und Rittern, am nächsten Morgen mit je zwei bewaffneten Sklaven auf dem Kapitol zu erscheinen, und er selbst durchwachte die Nacht im Tempel der Dioskuren.

Vor den Senat wurde in der Frühe des folgenden Tages, als ob er von den Vorfällen nichts wüßte, die Leiche des Antullius gebracht und hierauf nach einer zum Scheine abgehaltenen Beratung Opimius mit diktatorischer Machtvollkommenheit bekleidet. Inzwischen war Fulvius nach einer wüst durchzechten Nacht auf den Aventin geeilt und hatte den Dianatempel, ein altes Heiligtum der Plebs, besetzt. An Gaius war vom Senate die Aufforderung ergangen, sich zu rechtfertigen, er aber, nach den von den Optimaten getroffenen Anordnungen nichts Gutes ahnend, schloß sich, mit einem Dolche bewaffnet, der Schar des Flaccus an. Daß er mit seinem Freunde nicht siegen könne, war ihm klar; daß seiner auf dem waffenstarenden Forum der Tod wartete, durfte er nach dem Schicksale seines Bruders als gewiß annehmen. Kurz, wohin er sich wenden mochte — der Untergang war ihm sicher. Eher noch konnte er hoffen, durch die Besetzung des Aventins sein Los zu verbessern, und für alle Fälle trug er seinen Dolch bei sich: lebend wollte er nicht in die Hände seiner Gegner fallen. Fulvius schickte seinen Sohn Quintus auf das Forum, um einen Vergleich zu vermitteln, dem allem Anscheine nach ein Teil der Optimaten nicht abgeneigt war. Opimius indes fertigte den jungen Mann mit der Aufforderung unbedingter Ergebung ab und drohte ihm, wenn er ein zweites Mal käme, verhaften zu lassen. Als aber Fulvius trotzdem seinen Sohn wiederum absandte, ließ ihn Opimius gefangennehmen und gab seinen Streitkräften, die unter dem Befehl des M. Decimus Brutus standen, den Befehl, gegen die Aufständischen vorzurücken. Das Gefecht dauerte nur kurze Zeit, kretische Bogenschützen entschieden es. Viel half es auch, daß denen, die sich unterwerfen würden, Strafflosigkeit zugesichert wurde; in Scharen verließen die Plebejer ihre Führer, auf deren Köpfe außerdem eine ansehnliche Belohnung ausgesetzt wurde; trotzdem waren schon zweihundertfünfzig Mann gefallen. Nun wollte sich Gaius im Dianatempel den Tod geben, wurde aber daran von seinen Freunden gehindert, die ihm den Dolch entrissen und zur Flucht drängten. Über die Stufen des Tempels eilend, verstauchte er sich den Fuß und gelangte nur mit Mühe zur Porta Trigemina, wo sich Pomponius den Verfolgern entgegenwarf und getötet wurde, und dann an die Pfahlbrücke, wo Latorius den Opfertod für ihn erlitt. Noch schleppte er sich — denn trotz seiner Bitten wollte ihm niemand ein Pferd zur Flucht geben — in den Hain der Furina; als er hier keine Möglichkeit zu entkommen sah, ließ er sich von dem ihn begleitenden Sklaven, der sich hierauf selbst tötete, durchbohren. Sein Haupt wurde, mit Blei ausgegossen, von L. Septimuleius, einem vornehmen Manne, dem Konsul überbracht und mit Gold aufgewogen, sein Leichnam aber wie

einst der seines Bruders in den Tiber geworfen. Von seinen Anhängern wurden neben Flaccus und seinen Söhnen etwa dreitausend in den Gefängnissen hingerichtet.

So hatte zwar der Senat gesiegt — aus dem Vermögen der Gefallenen ließ er wie zum Hohne einen prachtvollen Tempel der Eintracht auf dem Forum errichten — allein es sollte nicht mehr lange währen, bis die Worte, die des Gaius Gemahlin Licinia beim Scheiden ihm mitgab, daß das Verderben triumphiert habe und Schwert und Gewalt nunmehr entscheiden würden, in Erfüllung gingen; zu gut hatte Gaius im Leben für seine Rache gesorgt.



Johann Leis

wurde geboren am 25. Oktober 1855 zu Muttern in Tirol. Nachdem er sich an den Gymnasien zu Brixen und Innsbruck vorgebildet, in letzterer Anstalt die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung bestanden hatte, bezog er im Jahre 1875 die Universität zu Innsbruck, wo er im Juni 1880 die Lehrbefähigungsprüfung für klassische Philologie mit sehr gutem Erfolge ablegte. Er diente hierauf vom Schuljahre 1880/81 bis zum II. Semester des Schuljahres 1884/85 als Supplent am Staatsgymnasium im IV. Bezirke Wiens und hierauf vom II. Semester des Schuljahres 1884/85 bis zum Schlusse des Schuljahres 1888/89 am k. k. Staatsgymnasium in Triest. Im August des Jahres 1889 wurde er zum wirklichen Gymnasiallehrer am k. k. Staatsgymnasium in Triest ernannt und im Februar 1901 über sein Ansuchen an die hiesige Anstalt versetzt. Im Jahre 1902 wurde er in die VIII. und 1907 in die VII. Rangsklasse befördert.

Schon seit Mitte Mai 1906 hatte Professor Leis sich unwohl gefühlt, aber trotz allem Drängen seitens der Mitglieder des Lehrkörpers gönnte er sich keine Schonung, bis er am 22. Mai an einer schweren Rippenfellentzündung erkrankte. Seitdem hat er sich nicht mehr erholt. Er zog sich in seine Heimat zurück, in der Erwartung, daß er seine Lehrtätigkeit werde wieder aufnehmen können. Das war ihm leider nicht mehr beschieden. Er starb am 15. Februar 1908 zu Innsbruck und wurde dort begraben.

Leis war ein eifriger, gewissenhafter Lehrer, ein lieber, treuer Kollege, der stets im besten Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern des Lehrkörpers wirkte. Mit ihm ist ein wahrer Freund der studierenden Jugend dahingeschieden. Nie ging ihm die Geduld aus, nie fragte er darnach, ob alle Schüler das liebevolle Wohlwollen, das er ihnen entgegenbrachte, und die Wohltaten, die er spendete, auch verdienten. Er ruhe in Frieden!



Schulnachrichten.

I.

Aus der Geschichte der Anstalt.

Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 28. Mai 1907 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das hiesige Staatsuntergymnasium vom Schuljahre 1907/8 angefangen zu einem vollständigen Staatsgymnasium ausgestaltet werde. Infolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 6. Juni 1907, Z. 21.976, wurde ab 1. September 1907 eine neue Lehrstelle systemisiert und mit Beginn des Schuljahres 1907/8 die fünfte Klasse eröffnet.

Die Aufnahme der Schüler fand am 16. und 17., die Abhaltung der Aufnahme- und Wiederholungsprüfungen am 17. September statt. Das Schuljahr wurde am 18. September mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet.

Am 4. Oktober wurde zur Feier des Namensfestes Seiner Majestät des Kaisers und am 19. November zur Feier Ihrer Majestät der Kaiserin ein feierliches Hochamt abgehalten; die Tage waren schulfrei.

Der Schluß des I. Semesters erfolgte am 15. Februar mit einem feierlichen Gottesdienste.

Am 26. Februar wohnte eine Abordnung des Lehrkörpers und die Schüler der Anstalt zur Feier des Geburtsfestes Seiner Durchlaucht des Fürsten Karl Auersperg, des hochherzigen Protektors des Unterstützungsvereines, dem feierlichen Gottesdienste in der Pfarrkirche bei.

Der Herr Landesschulinspektor Franz Hubad inspizierte am 29. und 30. April die Anstalt und am 23. Mai der Herr Fachinspektor Schulrat Hermann Lukas den Zeichenunterricht.

Am 18. Juni beteiligte sich eine Abordnung des Lehrkörpers und die Schüler an der Fronleichnamsprozession.

Am 17. und 19. Juni inspizierte der hochw. Herr Dechant und Stadtpfarrer Ferdinand Erker als fürstbischöflicher Kommissär den Religionsunterricht.

Der Schüler der V. Klasse Alexius Roschitsch starb am 23. Juni nach langem, schwerem Leiden in seiner Heimat Nesselthal; eine Abordnung der Schüler gab dem geliebten Kameraden das letzte Geleite. R. I. P.

Das Schuljahr wurde am 4. Juli mit einem feierlichen Dankamte geschlossen.

II.

Wichtigere Verordnungen.

Laut Erlasses des k. k. Landesschulrates vom 29. November 1907, Z. 6544, hat das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gestattet, daß vom Schuljahre 1907/8 der nicht obligate Unterricht im Slowenischen in der V. Klasse in einem eigenen Kurse mit 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden und der nicht obligate Unterricht in den Unterklassen auch weiterhin in 3 Kursen zu je 2 wöchentlichen Stunden erteilt werde.

Für das Schuljahr 1907/8 hat das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht laut Erlasses des k. k. L. Sch. R. vom 17. März 1908, Z. 1403, ausnahmsweise gestattet, daß das II. Semester am Samstag den 4. Juli geschlossen werde.

Die hiesige Anstalt wurde laut Erlasses des k. k. L. Sch. R. vom 23. Mai 1908, Z. 2829, in den Programmtausch mit den Gymnasien von Bayern, Preußen, Sachsen, Württemberg und Baden aufgenommen.

III.

Lehrkörper und Fächerverteilung.*a) Veränderungen in dem gesamten Personale.*

Der Lehramtskandidat Johann Polovič wurde zum Supplenten an der hiesigen Anstalt bestellt. L. Sch. R. vom 5. Sept. 1907, Z. 4582.

Der Professor Josef Obergföll wurde krankheitshalber für das ganze Schuljahr 1907/8 beurlaubt. M. E. vom 29. August 1907 (L. Sch. R. vom 7. Sept. 1907, Z. 4713).

Der supplierende Gymnasiallehrer am k. k. Staatsgymnasium in Rudolfswert, Franz Watzel, wurde zum Religionslehrer an der hiesigen Anstalt ernannt. M. E. vom 27. August 1907, Z. 34.555 (L. Sch. R. vom 7. Sept. 1907, Z. 4719).

Der Supplent am k. k. Staatsgymnasium in Reichenberg, Gustav Wiesner, wurde zum provisorischen Lehrer am hiesigen Gymnasium ernannt. M. E. vom 31. August 1907, Z. 34.557 (L. Sch. R. vom 11. September 1907, Z. 4792).

Der Professor Anton Jošt blieb für das laufende Schuljahr den selbständigen Untergymnasialklassen mit deutsch-slowenischer Unterrichtssprache des k. k. Staatsgymnasiums in Cilli zugewiesen. M. E. vom 21. Sept. 1907, Z. 36.793 (L. Sch. R. vom 30. Sept. 1907, Z. 5289).

Der Professor Johann Leis wurde krankheitshalber wiederum für das I. Semester des Schuljahres 1907/8 beurlaubt. M. E. vom 26. Sept. 1907, Z. 34.888 (L. Sch. R. vom 3. Oktober 1907, Z. 5386).

Der Lehrer der Vorbereitungsklasse Othmar Herbst wurde zum Übungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg ernannt. M. E. vom 22. Dez. 1907, Z. 32.458 (L. Sch. R. vom 1. Jänner 1908, Z. 7109 ex 1907).

An seiner Statt wurde der Unterlehrer an der k. k. Staatsvolksschule für Knaben in Triest, Alois Petsche, bis auf weiteres der hiesigen Anstalt

zur Dienstleistung zugewiesen. M. E. vom 19. Februar 1908, Z. 4826 (L. Sch. R. vom 25. Februar 1908, Z. 984).

Am 28. Jänner erkrankte der Berichterstatter; es wurde nun seitens des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht gestattet, daß er bis zum Schlusse des Schuljahres 1907/8 durch einen Supplenten im Lehramte vertreten werde. M. E. vom 21. März 1908, Z. 12.525 (L. Sch. R. vom 2. April 1908, Z. 1692).

Demzufolge wurde nun der Lehramtskandidat Jakob Loser zum Supplenten bestellt. L. Sch. R. vom 9. April 1908, Z. 1415.

b) Stand des Lehrkörpers am Jahresschlusse.

1. K. k. Direktor:

Peter Wolsegger, VI. Rangsklasse, Kustos der Schülerbibliothek, der geographischen Sammlungen und der Bibliotheca pauperum; beurlaubt.

2. K. k. Professoren und Lehrer:

Kuno Hočevár, k. k. Professor, Ordinarius in der V. Klasse, lehrte Latein in der III., Griechisch in der IV. und V., Mathematik in der I. und II. Klasse.

Anton Jošt, k. k. Professor, den selbständigen deutsch-slowenischen Untergymnasialklassen des k. k. Staatsgymnasiums in Cilli zur Dienstleistung zugewiesen.

Jakob Loser, Supplent, lehrte Deutsch in der III., Geographie und Geschichte in der III., IV. und V. Klasse.

Josef Obergföll, Professor der VII. Rangsklasse, beurlaubt.

Dr. Karl Petrasch, provisorischer Gymnasiallehrer, Kustos der naturhistorischen und physikalischen Sammlungen, Ordinarius der IV. Klasse, lehrte Mathematik in der III., IV. und V., Naturgeschichte und Naturlehre in der I., II., III., IV. und V. Klasse.

Johann Polovič, Supplent, Kustos der Lehrerbibliothek, Ordinarius in der III. Klasse, lehrte Griechisch in der III., Slowenisch im I., II., III. und IV. a und b Kurse.

Dr. Karl Prodinger, Professor, Ordinarius der II. Klasse, lehrte Latein in der II. und V., Deutsch in der II. und IV. Klasse.

Adolf Raimondi degli Astolfi, Professor, lehrte Zeichnen in der I., II., III., IV. und V. Klasse, Kalligraphie im I. und II. Kurse.

Franz Watzel, Gymnasiallehrer, Exhortator, lehrte Religion in der I., II., III., IV. und V. Klasse und in der Vorbereitungs-klasse, Geographie und Geschichte in der I. und II. Klasse.

Gustav Wiesner, provisorischer Gymnasiallehrer, Ordinarius der I. Klasse, lehrte Latein in der I. und IV., Deutsch in der I. und V. Klasse.

3. Lehrer der Vorbereitungs-klasse:

Alois Petsche, Unterlehrer, lehrte die profanen Fächer an der Vorbereitungs-klasse.

4. Nebenlehrer:

Friedrich Kaucky, Volksschullehrer, lehrte Gesang in drei Kursen.

Franz Scheschark, Oberlehrer, lehrte Turnen in drei Kursen.

5. Schuldiener:

Lorenz Svetlin.

IV.

Durchführung des Lehrplanes im Schuljahre 1907/8.

Da der Unterricht in den obligaten Lehrgegenständen genau nach den Vorschriften erteilt wurde, so wird von seiner Veröffentlichung im einzelnen abgesehen. Das Zeichnen ist für die Schüler des Untergymnasiums obligat und Slowenisch für Schüler slowenischer Muttersprache.

Erteilt wurde der obligate Unterricht im Slowenischen in vier Kursen. Den I. Kurs besuchten Schüler der I., den II. Kurs Schüler der II., den III. Kurs Schüler der III. und IV. und den IV. Kurs Schüler der V. Klasse.

A. Schul- und Privatlektüre.**Lateinische Sprache.**

III. Klasse. Cornelius Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Cimon, Epaminondas, Pelopidas.

Memorierte Stellen: Themistocles, cap. 9 (Themistocles veni — venire patiaris); Epaminondas, cap. 8 (Epaminondas a Thebanis — obsidione clausit).

IV. Klasse. Caesar de bello Gallico I., IV. und vom V. Buche cap. 1—10; Ovidius: Metamorphosen, und zwar die vier Weltalter; Elegien, und zwar Freuden des Landlebens.

Memoriert wurden: „Die vier Weltalter“.

V. Klasse. Livius I. Buch und vom V. Buche cap. 35—49; Ovid: Metamorphosen: Phaethon, Perseus und Atlas, Perseus und Andromeda, Der Raub der Proserpina, Niobe; Fasti: Am 1. Januar, Der Spätuntergang des Delphins; Klagelieder: Abschied von Rom, An die Gattin, Am Feste des Bacchus; Briefe vom Pontus: An Rufinus.

Memoriert: Ovid, Metam. lib. 6, v. 1—34.

Griechische Sprache.

V. Klasse, Xenophon (Chrestomath. ed. K. Schenkl): Anabasis Nr. I. bis IV., VI. — Homeri Ilias (ed. Scheindler) lib. I., II. bis v. 205.

Privatlektüre: Högl und Petsche: Anab. Nr. V.; Gasparitsch, Jaklitsch, Kresse, Kunstel, Laurič und Tautscher: Anab. Nr. X.; Kreuzmayer, Oblak und Revèn: Memorab. Nr. IV.

Memorierte Stellen: Homeri Ilias, lib. I., v. 1—52.

Deutsch.

V. Klasse, Schullektüre nach dem Lesebuche.

B. Themen für die deutschen Aufsätze.**a) Hausarbeiten.**

1. Aus Erbkönigs Reich. 2. Die verlorene Kirche. 3. Laudamus veteres, sed nostris utimur annis. 4. Rüdigers Seelenkampf. 5. Der Kampf der Horatier und Kuriatier. 6. Achills Streit mit Agamemnon. 7. Schwach, müde, matt, schlaff. 8. Das Bild einer römischen Stadt nach Schillers Elegie „Pompeji und Herculaneum“.

b) Schularbeiten.

1. Ein Spaziergang im Herbst. 2. Schicksale einer alten Glocke.
3. Der Nutzen des Wassers. 4. Die Künste des Winters. 5. Kaiphas' Traum.
6. Der Wert der Tränen. 7. Der Strom — ein Bild des menschlichen Lebens.
8. Klopstocks Frühlingsfeier. 9. Lob des Landlebens.

Memoriert wurde: Erbkönig, Fischer (Goethe), Die Kraniche des Ibykus (Schiller), Schäfers Sonntagslied (Uhland), Cita mors ruit (Geibel), Heidenröslein (Goethe), Nach altdeutscher Weise (Feuchtersleben), Die Kreuzschau (Chamisso).

Aus dem Slowenischen.

- V. Klasse: Slovenska čitanka za V. in VI. razred: Uvod: §§ 1.—9., 18. Berila št. 1, 2, 4, 5, 7, 10—13, 17—21, 24—29, 31, 33, 35, 39, 42—46, 49—53, 55, 57—62, 64, 67—70. — Na pamet: Št. 10, 35, 46, 51, 53, 55. — Domače čtivo: Izbor iz Aškerčevih balad in romanc.

a) Schularbeiten.

1. Razložek med narodnim in umetnim slovstvom. — 2. Primerjajte pravljico „Zločesta vila“ z nemško „Dornröschen“! — 3. Kako so se spreminjale prvotne narodne pravljice o prirodnih silah? — 4. Samoobtožba mutca osojskega. — 5. Notranja vez dogodkov v pesmi „Kralj Matjaž in Alenčica“.

b) Hausarbeiten.

1. Odkod izvira naša ljubezen do domačije? — 2. Tolažba po zimi. — 3. Vzroki trojanske vojske. — 4. Kateri zgodovinski dogodki odsevajo iz slovenskih narodnih pesmi? — 5. Značaj kraljeviča Marka po pesmi „Uroš in Mrljavčeviči“.

Bedingt obligate und Freigegegenstände.

(Die eingeklammerte Ziffer zeigt die wöchentliche Stundenzahl an.)

1. Slowenische Sprache.

- a) Vorbereitungsklasse. Es wurde kein Unterricht erteilt.

- b) Gymnasium.

I. Kurs (2): II. Klasse: Anleitung zum richtigen Lesen und Schreiben. Die regelmäßige Deklination und Konjugation. Lesen, Sprechen, Nacherzählen und Vortragen memorierter, prosaischer und leichter poetischer Stücke; dazu Übersetzungen aus dem Deutschen ins Slowenische. Nach den ersten sechs Wochen monatlich zwei Schulaufgaben.

II. Kurs (2): III. Klasse: Ergänzung der regelmäßigen Formenlehre der Substantiva, Adjektiva, Pronomina und Numeralia. Die wichtigsten syntaktischen Regeln, Lesen, Sprechen, Nacherzählen und Vortragen wie im I. Kurse. Dazu Übersetzungen aus dem Deutschen ins Slowenische. Monatlich zwei Aufgaben, abwechselnd Schul- und Hausaufgaben.

III. Kurs (2): IV. Klasse: Bildung der Tempora, Modi und Genera. Syntax des Nomens und Verbums. Lektüre, Übersetzungen, Nacherzählen und Memorieren größerer Lesestücke. Monatlich zwei Aufgaben, abwechselnd Schul- und Hausaufgaben.

IV. Kurs (2): V. Klasse: Wiederholung des gesamten grammatischen Unterrichtes unter besonderer Berücksichtigung der Syntax: Übersetzungen aus dem Deutschen ins Slowenische. Lektüre ausgewählter Musterstücke aus der neueren Literatur. Deklamieren poetischer Lesestücke. Unterrichtssprache teilweise slowenisch. Jeden Monat abwechselnd eine Haus- und eine Schulaufgabe.

Die Kalligraphie wurde in zwei Kursen mit je einer Stunde wöchentlich gelehrt. I. Kurs Kurrent- und Lateinschrift, II. Kurs: im I. Semester Fraktur-, im II. griechische Schrift.

Gesang (Übungen im ein- und mehrstimmigen Gesange auf Grundlage des Notensystems) und Turnen (Frei- und Gerätturnen) wurden gelehrt in je drei Kursen mit je einer wöchentlichen Unterrichtsstunde.

Im Zeichnen am Obergymnasium (I. Kurs mit drei Unterrichtsstunden) wurde Zeichnen und Malen nach der Natur geübt, ferner wurden Übungen im Skizzieren nach landwirtschaftlichen Motiven und figurales Zeichnen vorgenommen.

V.

Vermehrung der Lehrmittelsammlung und Einrichtungen.

Die von der Gemeinde Gottschee zu leistenden Beiträge für die Erhaltung des Gebäudes und der innern Einrichtung der Anstalt beliefen sich im Solarjahre 1907 auf 1010 K 19 h. Die Direktion spricht hiefür der löblichen Gemeindevorstellung den wärmsten Dank aus.

Für die Vermehrung der Lehrmittelsammlungen, dann zu den Auslagen für Materialien für Naturgeschichte und Physik wurden die eigenen Einnahmen der Anstalt (Aufnahmestaxen, Lehrmittelbeiträge, Taxen für Zeugnisduplikate) im Betrage von 459 K verwendet. Als außerordentliches Erfordernis pro 1907 wurde der Anstalt vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 6. Juni 1907, Z. 21.976, der Betrag von 2400 K bewilligt. Der Ausweis hierüber wird im Berichte des nächsten Jahres erscheinen.

A. Lehrerbibliothek.

Als Geschenke: Vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht die Zeitschrift für österreichische Volkskunde und die Botanische Zeitschrift. — Vom Allgemeinen deutschen Sprachverein seine Zeitschrift für 1907.

Geschenke der „Slovenska Matica“ in Laibach:

Dr. Simon Šubic, Telegrafija. M. Cigale, Znanstvena terminologija, s posebnim ozirom na srednja učilišča. J. Žnidaršič, Oko in vid. Dr. Franc Lampe, Dušeslovje. J. Šuman, Slovenska slovnica po Miklošičevi primerjalni. Iv. Tušek, Štirje letni čas. Dr. Fr. Kos, Doneski k zgodovini Škofje Loke in njenega okraja. Janko Krsnik, Zgodovina avstrijsko-ogerske monarhije. Schoedler-Zajec, Mineralogija in Geognozija. Fr. Erjavec, Rudninoslovje ali Mineralogija.

Durch Kauf: Zeitschrift für Gymnasien. Österreichisches Literaturblatt. Das Jahrbuch für das höhere Unterrichtswesen 1907. Instruktion, betreffend

die zweite Landessprache. Bernsten-Mohr, Kurzes Lehrbuch der organischen Chemie. Erdmann, Lehrbuch der organischen Chemie. Haberlandt, Physiologische Pflanzenkunde. Neumann-Zirkel, Elemente der Mineralogie. Straßburger, Lehrbuch der Botanik. Hertwig, Lehrbuch der Zoologie. Krautmann-Hartmann, Rechtschreiblehre. Lukas-Ullmann, Elementares Zeichnen.

B. Geographie.

Haardt, Stumme Karte von Österreich-Ungarn.

C. Physik.

Projektions- und Vergrößerungsapparat. Eine Bogenlampe.

D. Zeichnen.

Verschiedene Mal- und Zeichenvorlagen.

E. Turnen.

Der Unterricht findet im Turnsaale der Volksschule statt. Die Geräte stellt der Ortsschulrat gegen eine Entschädigung bei.

F. Schülerbibliothek.

Engel, Geschichte der deutschen Literatur. Gerstäcker, Meisterwerke.

VI.

Schulhygiene.

Das Jugendspiel als solches konnte im abgelaufenen Schuljahre nicht betrieben werden. Spielplätze sind in der Umgebung der Stadt genug. Die Schüler machen häufig Spaziergänge in die Umgebung, treiben gerne das Ballspiel, „Sautreiben“, „Klinz“, „Blinde Kuh“ und ähnliche Spiele auch während der Zwischenpausen im Gymnasialgarten.

Auch Eisplätze, welche von den Schülern ohne Gefahr und Kosten benützt werden dürfen, sind in hinreichender Anzahl vorhanden. Am Schlittschuhlaufen beteiligten sich $94 + 4$ Schüler.

Schwimmer waren an der Anstalt $96 + 6$. Zum Baden und Schwimmen haben die Schüler ebenfalls hinlänglich Gelegenheit. In der städtischen Schwimmschule kostet eine Badekarte nur 10 Heller. Überdies gibt es in der Nähe der Stadt, in Lienfeld und Mooswald Badeplätze genug, wo die Schüler in voller Freiheit und Sicherheit sich dem so gesunden Vergnügen des Schwimmens hingeben können. Durch das heurige schöne Wetter im Mai und Juni wurden sie besonders begünstigt.

$20 + 1$ Schüler der Anstalt sind Radfahrer.

Schülerausflüge wurden veranstaltet am 16. Mai, und zwar ging die I. Klasse nach Altlag, die II. über Schloß Ortenegg nach Großlaschitz, die III. nach Brod an der Kulp, die IV. nach Töplitz und die V. nach Veldes.

Summary

K l a s s e					Zu- sammen
I.	II.	III.	IV.	V.	
27	33	25	19	—	16
47	18	35	21	13	4
—	—	—	—	—	7
47	18	35	21	13	11
42	1	1	—	1	3
—	—	—	—	—	—
—	17	31	20	12	7
5	—	3	1	—	1
18	1	3	—	2	4
29	17	32	21	11	7
29	17	32	21	11	7
—	—	—	—	—	—
27	16	29	19	7	7
1	—	2	1	1	—
—	1	—	—	1	—
—	—	1	—	—	—
1	—	—	—	1	—
—	1	—	1	1	—
29	17	32	21	11	7

I. Fortgangsklasse mit Vorzug	
I. " "	
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen	
II. Fortgangsklasse	
III. "	
Zu einer Nachtragsprüfung krankheitshalber zugelassen	
Außerordentliche Schüler	

26	14	26	18	9	3	93+3
2	3	6	3	1	4	15+4
1	—	—	—	1	—	2+0
29	17	32	21	11	7	110+7
5	1	4	—	1	—	11+0
12	11	10	11	8	5	52+5
4	—	2	3	1	—	10+0
4	5	8	6	1	2	24+2
4	—	7	1	—	—	12+0
—	—	—	—	—	—	0+0
—	—	—	—	—	—	0+0
29	17	32	21	11	7	110+7
1	12	1	2	—	—	15+0
—	10	1	1	—	—	12+0
1	2	—	1	—	—	4+0
—	—	—	—	—	—	0+0
—	—	—	—	—	—	0+0
—	—	—	—	—	—	0+0
—	—	—	—	—	—	0+0
1	4	—	3	—	—	8+0
17	27	20	12	—	10	76+10
4	2	4	4	—	6	14+6
5	—	1	—	—	—	6+0
—	—	—	—	—	—	0+0
27	33	25	19	—	16	104+16

Wiederholungsprüfungen waren bewilligt	
Entsprochen haben	
Nicht entsprochen haben (oder nicht erschienen sind)	
Nachtragsprüfungen waren bewilligt	
Entsprochen haben	
Nicht entsprochen haben	
Nicht erschienen sind	

I. Fortgangsklasse mit Vorzug	
I.	17
II.	30
III.	30
Ungeprüft blieben .	

Summary

	K l a s s e						Zu- sammen
	I.	II.	III.	IV.	V.	Vorb.- klasse	
V. Religionsbekenntnis.							
Katholisch des lateinischen Ritus	28	17	32	21	11	7	109 + 7
Evangelisch-Augsburg. Konfession	1	—	—	—	—	—	1 + 0
Summe	29	17	32	21	11	7	110 + 7
VI. Nach dem Wohnorte der Eltern.							
Ortsangehörige	13	6	12	6	5	2	42 + 2
Auswärtige	16	11	20	15	6	5	68 + 5
Summe	29	17	32	21	11	7	110 + 7
VII. Geldleistungen.							
Das Schulgeld zu zahlen waren verpflichtet:							
im I. Semester	11	1	18	3	—	9	33 + 9
„ II.	10	7	21	11	1	—	50 + 0
Zur Hälfte waren befreit:							
im I. Semester	—	—	—	—	—	—	0 + 0
„ II.	—	—	—	—	—	—	0 + 0
Ganz befreit waren:							
im I. Semester	23	17	17	18	11	1	86 + 1
„ II.	20	10	12	10	10	8	62 + 8
Das Schulgeld betrug im ganzen:							
im I. Semester	330	30	540	90	—	90	990 + 90
„ II.	300	210	630	330	30	—	1500 + 0
Zusammen	630	240	1170	420	30	90	2490 + 90
Die Aufnahme taxen betragen	180-6	4-2	—	—	4-2	—	189-0 + 0
Die Lehrmittelbeiträge betragen	94-0	26-0	70-0	42-0	26-0	—	268-0 + 0
Die Taxen für Zeugnisduplikate betragen	—	2-0	—	—	—	—	2-0 + 0
Summe	274-6	32-2	70-0	42-0	90-2	—	459-0

VIII. Lebensalter.									
10 Jahre	1	—	—	—	—	—	—	—	1 + 0
11 "	5	—	—	—	—	—	—	—	5 + 1
12 "	9	1	—	—	—	—	—	—	12 + 1
13 "	11	5	—	—	—	—	—	—	21 + 5
14 "	3	7	—	—	—	—	—	—	19 + 0
15 "	—	3	—	—	—	—	—	—	27 + 0
16 "	—	1	—	—	—	—	—	—	15 + 0
17 "	—	—	—	—	—	—	—	—	1 + 0
18 "	—	—	—	—	—	—	—	—	9 + 0
Summe	29	17	32	21	11	7	110 + 7		

IX. Besuch des Unterrichtes in den relat.-oblig. und nicht-obligaten Gegenständen.									
Zweite Landessprache (Slowenisch) I. Kurs									
	14	—	—	—	—	—	—	—	14
	—	—	—	—	—	—	—	—	23
	—	—	—	—	—	—	—	—	18
	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Kalligraphie I. Kurs	29	—	—	—	—	—	—	—	29
	—	—	—	—	—	—	—	—	18
	—	—	—	—	—	—	—	—	6
	6	—	—	—	—	—	—	—	6
	—	—	—	—	—	—	—	—	10
	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Freihandzeichnen (obligat im Untergymnasium) I. Kurs	13	—	—	—	—	—	—	—	13
	—	—	—	—	—	—	—	—	21
	—	—	—	—	—	—	—	—	15
Turnen I. Kurs	—	—	—	—	—	—	—	—	9
	—	—	—	—	—	—	—	—	386-6
Gesang I. Kurs	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	—	—	—	—	—	—	—	—	137-0
Anzahl der Stipendisten	1	—	—	—	—	—	—	—	9
Gesamtbetrag	100-0	—	139-0	187-0	386-6	—	—	—	762-6

X. Stipendien.									
Anzahl der Stipendisten	1	—	—	—	—	—	—	—	9
Gesamtbetrag	100-0	—	139-0	187-0	386-6	—	—	—	762-6

VIII.

Lehrbücherverzeichnis für das Schuljahr 1907/8.

Religion.

Großer Katechismus der katholischen Religion. I., II.

Dr. Franz Fischer, Lehrbuch der kath. Liturgik, 15—14. I.—III.

Dr. Theodor Deimel, Altes Testament. III.

Dr. Wolfgang Pauker, Lehrbuch der Offenbarungsgeschichte des Neuen Bundes. IV.

Wappler, Lehrbuch der kath. Religion für die Oberklassen, 1. T. 9—6. V.

— Lehrbuch der kath. Religion. 2. T. 8—6. VI.

Latein.

Dr. August Scheindler, Lateinische Schulgrammatik, herausg. von Kauer. 6—3. I.—VI.

Steiner-Scheindler, Lateinisches Lese- und Übungsbuch, herausgegeben von Kauer.

1. T. 7—6. I.

— Lateinisches Lese- und Übungsbuch, herausgegeben von Kauer. 2. T. 5—4. II.

— Lateinisches Lese- und Übungsbuch, herausgegeben von Kauer. 3. T. 5—3. III.

Dr. A. Weider, Cornelii Nepotis vitae. 5—3. III.

— Schulwörterbuch zu Weiders Cornelius Nepos. III.

Steiner-Scheindler, Übungsbuch zur Einübung der Moduslehre. 3—1. IV.

Ig. Prammer, C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. 6—3. IV.

Dr. A. Plaschek, Prammers Schulwörterbuch zu Caesars bellum Gallicum. 2—1. IV.

H. N. Sedlmayer, Ausgewählte Gedichte des P. Ovidius Naso. 7—5. IV., V.

Dr. H. Jurenka, Schulwörterbuch zu Sedlmayers ausgewählten Gedichten des P. Ovidius Naso. 2—1. IV., V.

A. Zingerle, T. Livii ab urbe condita libri I, II, XXI, XXII. 7—5. V.

Sedlmayer-Scheindler, Lateinisches Übungsbuch für die oberen Klassen der Gymnasien,

2. T. 4—2. V., VI.

A. Scheindler, Des C. Sallustius Crispus Bellum Iugurthinum. 3—1. VI.

Dr. G. Ellger, C. Iulii Caesaris commentarii de bello civili. 3—2. VI.

J. Golling, P. Vergili Maronis carmina selecta. 3—2. VI.

— Schulkommentar zu einer Auswahl aus Vergils Bukolika und Georgika. VI.

H. Nohl, Ciceros Reden gegen L. Catilina. VI.

Griechisch.

Dr. Fl. Weigel, Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik. III.—VI.

Schenkel-Weigel, Griechisches Elementarbuch. 20. III., IV.

R. Schenkel, Chrestomathie aus Xenophon. 13—10. V., VI.

A. Scheindler, Homeris Iliadis epitome, von Hohenegger. 1. T. V.

— Homeris Iliadis epitome, von Hohenegger. 2. T. VI.

— Herodot, Auswahl. 2. VI.

Schenkels Übungsbuch für die Oberklassen. 11. V., VI.

Deutsch.

Dr. Willomitzer, Deutsche Grammatik. 12—10. I.—VI.

L. Lampel, Deutsches Lesebuch. 1. B. 13. I.

Kummer-Stejskal, Deutsches Lesebuch. 2. B. 7—5. II.

— Deutsches Lesebuch. 3. B. 5—3. III.

— Deutsches Lesebuch. 4. B. 4—2. IV.

— Deutsches Lesebuch. 5. B. 8—5. V.

Bauer-Jelinek-Streinz, Deutsches Lesebuch. 6. B. VI.

Dr. Freitag's Schulausgaben und Hilfsbücher für den deutschen Unterricht, und zwar
D. Langer, Emilia Gallotti, und Aelschker, Minna von Barnhelm.

Geographie und Geschichte.

Richters Lehrbuch der Geographie. 1.—3. Kl. Bearbeitet von Dr. J. Müller. 8. Aufl.
1. T. I.

Richters Lehrbuch wie 1. Kl. 2. T. II.

Dr. Richter, Lehrbuch der Geographie für die 1.—3. Kl. 6. Aufl. III.

Dr. F. Mayer, Geographie der österr.-ungar. Monarchie. 7. Aufl. IV.

Trampers Mittelschulatlant 1.—VI.

Dr. Mayer, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen. 1. T. Altertum. 5—2. II.

— wie 2. Kl. 2. T. Mittelalter. 5—2. III.

— wie 2. Kl. 3. T. Neuzeit. 5—2. IV.

A. Zeehe, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen. 1. T. Altertum. 5—4. V., VI.

— wie 5. Kl. 2. T. Mittelalter. 3—2. VI.

Mathematik.

Dr. F. Hočevar, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die unteren Klassen. 6—3.
I.—IV.

— Lehr- und Übungsbuch der Geometrie für die unteren Klassen. 8—5. I.—IV.

Močnik, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Klassen. 29—26. V., VI.

— Lehrbuch der Geometrie für die oberen Klassen. 24—22. V., VI.

Jelinek, Logarithmische Tafeln. 7. VI.

Naturgeschichte.

Dr. Latzel und Mick, Pokornys Naturgeschichte des Tierreiches für die unteren Klassen.
25—23. I., II.

— Pokornys Naturgeschichte des Pflanzenreiches für die unteren Klassen. 22—20. I., II.

Dr. Fr. Nož, Pokornys Naturgeschichte des Mineralreiches. 22—20. III.

Hochstetter und Bischoff, Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen
Klassen. 19—17. V.

Dr. R. Wettstein, Leitfaden der Botanik für die oberen Klassen. 3—2. V.

Graber, Leitfaden der Zoologie für die oberen Klassen, bearbeitet von Latzel. 4. VI.

Physik.

Dr. A. Höfler und E. Maiß, Naturlehre für die unteren Klassen. 4—2. II.—IV.

Slowenisch (obligat).

Dr. J. Sket, A. Janežičeva Slovenska slovnica za srednje šole. 9. I.—IV.

— Slovenska čitanka za drugi razred srednjih šol. 2. T. 2. I.

— Slovenska čitanka za tretji razred srednjih šol. 3. T. II.

— Slovenska čitanka za četrti razred srednjih šol. 4. T. III.

— Slovenska čitanka za peti in šesti razred srednjih šol. 3. IV.

Slowenisch (nicht obligat).

Dr. J. Sket, Slowenisches Sprach- und Übungsbuch. 6. I.—III. Kurs.

A. Štritof, Slowenisches Lesebuch für Deutsche an Mittelschulen. II. und III. Kurs.

Dr. J. Sket, Janežičeva Slovenska slovnica za srednje šole. 9. IV. Kurs.

— Slovenska čitanka za peti in šesti razred srednjih šol. 3. IV. Kurs.

Vorbereitungs-k-lasse.

Religion.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion.

Deutsch.

J. Schmidt, Deutsche Grammatik für die Vorbereitungsklassen der Mittelschulen.

Frisch und Rudolf, Deutsches Lesebuch für allgemeine österr. Volksschulen. Ausgabe A für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. 4. T. 4. Schuljahr.

Rechnen.

Močnik, Viertes Rechenbuch für österr. allgemeine Volksschulen, bearbeitet von Kraus und Habernal. 1907.

Slowenisch.

P. Končnik, Slovenska slovnica za obče ljudske šole. 1906.

Josin in Gangl, Tretje berilo za štiri- in večrazredne obče ljudske šole.

IX.

Unterstützungen.

Der „Unterstützungsverein für dürftige Schüler des k. k. Staatsgymnasiums zu Gottschee“, welcher unter dem Protektorate Seiner Durchlaucht des Fürsten Karl Auersperg, Herzogs von Gottschee, steht, zählte im abgelaufenen Schuljahre: 1 Protektor, 4 Ehrenmitglieder und 67 Mitglieder. Ehrenmitglieder sind gegenwärtig die Herren Professoren Anton Riedel, Jakob Mätzler, Josef Obergföll und der Berichterstatter.

Wirkliches Mitglied des Vereines ist, wer entweder einen Jahresbeitrag von mindestens 2 K entrichtet oder ein für allemal einen Beitrag von 20 K oder mehr zu Vereinszwecken spendet oder durch Spendung von Kost, Kleidung etc. einen ähnlichen Beitrag leistet.

Der Ausschuß besteht aus folgenden Mitgliedern: Der jeweilige Direktor der Anstalt als Obmann, Bürgermeister Alois Loy, Professor Josef Obergföll, Schriftführer, Gymnasiallehrer Karl Petrasch, Kassier, herzoglicher Forstmeister Rudolf Schadinger, Distriktsarzt Dr. Erich Schreyer.

Der gesamte Aktivstand des Vereines beläuft sich auf K 4210:36

Die Ausgaben bis zum Schlusse des laufenden

Schuljahres auf „ 1977:84

wonach ein Kassastand verbleibt von K 2232:42

Es spendeten: Seine Durchlaucht Fürst Auersperg 1000 K, die löbl. Krainische Sparkasse 200 K, der löbl. Deutsche Schulverein in Wien 400 K, der löbl. Verein Südmark in Graz 100 K, die löbl. Trifailer Kohlen-gewerkschaft 200 K, Beiträge hiesiger Mitglieder 52 K. Die Mehrzahl der hiesigen Mitglieder gewährte Freitische an arme Studierende.

Ausgegeben wurden: Für die Studentenküche K 968:76, für Lehr- und Lernmittel K 506:02, für Quartiergelder K 497:72 und an verschiedenen Auslagen K 6:44. Außerdem spendete der löbl. Deutsche Schulverein K 200 als Beitrag für die hiesige städtische Musikschule, welche am Schlusse des Schuljahres von 32 Studenten besucht wurde.

Der Berichterstatter erlaubt sich, an dieser Stelle allen edlen Wohltätern den wärmsten Dank auszusprechen und sie dringend zu bitten, ihr werktätiges Wohlwollen der Anstalt auch weiterhin zu erhalten.

X.

Verzeichnis der Schüler am Ende des Schuljahres.

Die Namen der Vorzugsschüler sind mit einem Stern * ausgezeichnet.

Vorbereitungsklasse.

Hönigmann Franz aus Gottschee.
Kreuzmayer Ignaz aus Gottschee.
Palčič Valentin aus Topol.
Posnik Josef aus Auersperg.

Povše Friedrich aus Mitterdorf.
Žužek Cyrill aus Auersperg.
Žužek Albin aus Auersperg.

I. Klasse.

Dürfeld Gottfried aus Gottschee.
Erker Johann aus Rain.
Gladnig Stanislaus aus Laibach.
Haas Franz aus Hasenfeld.
Högler Karl aus Koflern.
Jaklitsch Ferdinand aus Mitterdorf.
Juran Andreas aus Krapflern.
Karnitschnig Herbert aus Gottschee.
Krauland Josef I. aus Windischdorf.
*Krauland Josef II. aus Koflern.
Krische Anton aus Altlag.
Križ Philipp aus Prezid in Kroatien.
*Kump Johann aus Pottenstein.
Loy Alfons aus Gottschee.
Loy Viktor aus Gottschee.

Novak Josef aus Gottschee.
*Perz Josef aus Lienfeld.
*Petsche Johann aus Mitterdorf.
Putre Heinrich aus Lienfeld.
Rom Johann aus Gottschee.
Rom Richard aus Gottschee.
Schadinger Lothar aus Gottschee.
Sigmund Ferdinand aus Mitterdorf.
Skubitz Wladimir aus Adelsberg.
Stöckl Rudolf aus Tüffer in Steiermark.
Sturm Rudolf aus Obrern.
Tautscher Adalbert aus Šiška.
Tomaschek Karl aus Karlshütte.
*Tschinkel Otto aus Nesseltal.

II. Klasse.

Brodnik Anton aus Videm.
Hoge Johann aus St. Alliance, Amerika.
Högler Friedrich aus Altlag.
Hönigmann Emil aus Gottschee.
Jarc Johann aus Aidovec.
Kaucky Siegfried aus Gottschee.
König Josef aus Altlag.
Kren Alois aus Ort.
Krisch Franz aus Masern.

Merhar Ludwig aus Niederdorf.
Perz Johann aus Gottschee.
Perz Thomas aus Mitterdorf.
Petsche Hermann aus Gottschee.
*Putre Josef aus Schwarzenbach.
Sterbenz Johann aus Nesseltal.
Truger Gabriel aus Tolmein im Küstenland.
Verderber Franz aus Gottschee.

III. Klasse.

Bauer Andreas aus Kuželj.
Erker Anton aus Morobitz.
Golf Rainold aus Gottschee.
Grabner Matthias aus Morobitz.
Hriber Franz aus Laibach.
Hutter Johann aus Otterbach.
Ilc Alois aus Niederdorf.
Jaklitsch Bernhard aus Gottschee.
Košir Franz aus Großlupp.
*Krauland Georg aus Windischdorf.
Krisch Alois aus Rieg.
Lackner Adolf aus Obermösel.
Lackner Peter aus Obermösel.
Leustik Franz aus Travník.
Locker Josef aus Altlag.
Posnik Josef aus Ebental.
Rauch Rudolf aus Wien.

Rom Alois aus Gottschee.
Schadinger Bruno aus Gottschee.
Schemitsch Peter aus Verdreng.
Schreyer Herbert aus Gottschee.
Schubitz Emil aus Gottschee.
Schubitz Willibald aus Gottschee.
*Stalzer Konrad aus Unterdeutschau.
Sterbenz Josef aus Mrauen.
Theiß Viktor aus Bruck a. d. Mur in Steiermark.
Verderber Ernst aus Gottschee.
Verderber Franz aus Durnbach.
Verderber Gustav aus Gottschee.
Zupančič Anton aus Trifail in Steiermark.
*Zurl Alois aus Morobitz.
Žagar Josef aus Ossiunitz.

IV. Klasse.

Dragan Karl aus Kotschen.
Eisenzopf Franz aus Grafenfeld.
Erschen Franz aus Oberwetzzenbach.
Högler Franz aus Stalzen.
Hönigmann Adolf aus Gottschee.
Hönigmann Anton aus Gottschee.
Hönigmann Lorenz aus Seele.
Jakič Alexius aus Laze bei Rob.
Kovačič Rudolf aus Grafenfeld.
Kresse Franz aus Schalkendorf.
Krisch Georg aus Göttenitz.

Kunc Ludwig aus Rudolfswert.
Kurre Friedrich aus Bresowitz.
Pangerc Johann aus Trifail in Steiermark.
Perz Josef aus Cleveland, Amerika.
Plut Josef aus Malign.
Putre Johann aus Schwarzenbach.
Sbaschnik Josef aus Masern.
Stalzer Alois aus Niedermösel.
Sterbenz Leo aus Obermösel.
Tschinkel Karl aus Masern.

V. Klasse.

* Gasparitsch Eduard aus Grafenfeld.
Högler Josef aus Gottschee.
Jaklitsch Heinrich aus Unterdeutschau.
Kresse Josef aus Cleveland, Amerika.
Kreuzmayer Heliodor aus Triest.
Kunzel Alfons aus Knittelfeld in Steiermark.

Laurič Josef aus Trstje in Kroatien.
Oblak Hermann aus Wippach.
Petsche Johann aus Grafenfeld.
Revén Raimund aus Gottschee.
Roschitsch Alexius aus Nesseltal.
Tautscher Georg aus Unter-Siška.

Kundmachung für das Jahr 1908/9.

Das Schuljahr 1908/9 beginnt am 18. September. Die Schüleraufnahme in die erste Klasse findet am 3. Juli und am 15. und 16. September statt.

Schüler, welche in die erste Klasse eintreten wollen, haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter bei der Gymnasialdirektion zu melden und hiebei den Taufschein und das Frequentationszeugnis der zuletzt besuchten Volksschule, in welchem die Noten aus der Religion, der Unterrichtssprache und dem Rechnen enthalten sind, beizubringen. Die wirkliche Aufnahme erfolgt auf Grund einer bestandenen Aufnahmeprüfung. Bei dieser wird gefordert: In der Religion jenes Maß von Wissen, das in den ersten vier Jahreskursen der Volksschule erworben werden kann; in der Unterrichtssprache Fertigkeit im Lesen und Schreiben, Kenntnis der Elemente der Formenlehre, Fertigkeit im Analysieren einfachbekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie; im Rechnen Übung in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen, unbenannten und benannten Zahlen.

Die Aufnahmeprüfungen werden am 4. Juli, bezw. am 17. September, jedesmal um 9 Uhr früh abgehalten. Die Wiederholung der Aufnahmeprüfung ist für dasselbe Schuljahr, für welches die Prüfung gemacht wurde, unzulässig.

Die Schüleraufnahme in die übrigen Klassen findet am 16. und 17. Sept. statt.

Schüler, welche von einer anderen Lehranstalt in diese übertreten wollen, müssen ihren Taufschein, das letzte Semestralzeugnis mit der ordnungsmäßigen Abgangsklausur und etwaige Schulgeldbefreiungs- und Stipendiendekrete mitbringen.

Jeder neu eintretende Schüler hat eine Aufnahmegebühr von 4 K 20 h, jeder Schüler der Anstalt aber einen Lehrmittelbeitrag von 2 K zu entrichten.

Die Wiederholungsprüfungen finden am 16. und 17. September statt.

Das heil. Geistesamt wird am 18. September um 8 Uhr früh abgehalten. Zu demselben haben alle Schüler zu erscheinen.

